

ALLGEMEINE VERMIETUNGSBEDINGUNGEN (AVB)

1. Geltung, unterschriftslose Mietungen

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Vermietungen zwischen Autohaus Leinfelder (Vermieter) und Ihnen als Mieter und werden damit Bestandteil unseres Mietvertrages. Diese AVB gelten vorrangig etwaiger entgegenstehender AGB. Abweichungen bedürfen der Schriftform. Sämtliche Verträge über die Vermietung von Wohnmobilien stellen Mietverträge dar. Es werden keine Reiseverträge geschlossen, weder direkt noch indirekt. Es wird bereits vorab festgelegt, dass der fortschreitende Gebrauch des Mietobjekts über die vereinbarte Zeit hinaus keine stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses darstellt.

Die Parteien erkennen alle Dokumente auch ohne Unterschrift und Datum als verbindlich an.

2. Mindestalter, Fahrerlaubnis, andere Fahrer, Buchungsvorgang

Das Mindestalter zum Führen der Mietfahrzeuge beträgt 18 Jahre. Bei Anmietung bzw. Fahrzeugübergabe muss eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B und ein gültiger Personalausweis vorgelegt werden. Das Fahrzeug darf ausschließlich von den im Mietvertrag aufgeführten Person gefahren werden, oder von weiteren Personen mit gültiger Fahrerlaubnis, hierfür haftet die eingetragene Person im Mietvertrag. Kann der Mieter nach Buchung und vor der Abholung des Mietfahrzeugs keine entsprechende Fahrerlaubnis vorweisen, ist der Vermieter berechtigt, sofort vom Vertrag zurückzutreten. Die Gesamtkosten der Buchung bleiben weiterhin bestehen. Im Rahmen der Buchung bzw. bei Abholung ist aus rechtlichen Gründen die Feststellung der Identität und der Fahrerlaubnis erforderlich. Zusätzlich können Fahrradträger und Kühl- und Wärme Box gegen Aufpreis dazu gebucht werden.

3. Preise und Freikilometer

Es gilt der bei Vertragsabschluss angegebene Preis für die gesamte Mietdauer. Pro Miettag sind 300 km frei. Für jeden weiteren gefahrenen Kilometer kommen jeweils 0,30 € dazu.

4. Rückgabe

Die Rückgabe erfolgt wie am Abholtag vereinbart, ggf. nach Rücksprache mit dem Vermieter. Das Fahrzeug wird an der ESSO Tankstelle in Wemding vom Mieter vollgetankt und wird dort abgegeben, wo das Fahrzeug auch in Empfang genommen wurde.

5. Reinigung, Vertragsstrafen und Pauschalen

Die Endreinigung bei dem California kostet einmalig 85,00 €, bei dem Grand California einmalig 150,00 €. Das Mietfahrzeug wird vom Mieter „besenrein“ ohne Müllreste etc. zurückgegeben. Es müssen Abwassertanks sowie die Toilette (falls im Fahrzeug vorhanden) ausgeleert werden.

Alle Fahrzeuge sind Nichtraucherfahrzeuge. Die Mitnahme von Tieren im Fahrzeug ist untersagt.

Bei Zuwiderhandlung erheben wir folgende Pauschalen:

• Fahrzeug mit nicht vollem Kraftstofftank zurückgegeben:

20,- EUR (zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer zzgl. Kosten der Tankfüllung)

• Mülleimer und/oder Kühlschrank nicht geleert:

20,- EUR (zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)

• Toilettenkassette nicht geleert:

200,- EUR (zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)

• Rauchen im Fahrzeug:

500,- EUR (zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Der AdBlue® Tank wird vom Vermieter aufgefüllt.

Der Mieter haftet unbeschränkt für sämtliche Verstöße gegen Verkehrs- und Ordnungsvorschriften und sonstige gesetzliche Bestimmungen sowie für sämtliche Besitzstörungen, die er oder Dritte, denen der Mieter das Fahrzeug überlässt, verursachen.

6. Widerruf

Wir weisen darauf hin, dass für Fahrzeugmietverträge kein gesetzliches Widerrufsrecht besteht (siehe §312g Absatz 2 Nr. 9 BGB). Es besteht lediglich die Möglichkeit zur Umbuchung oder Stornierung, hierbei sind die Stornierungsbedingungen zu beachten.

7. Fahrzeugklassen, Umbuchungen, Stornierungen

Die Buchung kann bis 14 Tage vor Beginn der Reise bei entsprechender Verfügbarkeit umgebucht werden. Hierbei können entsprechende Saisonzuschläge anfallen.

Bei einer Stornierung bis 30 Tage vor Mietbeginn werden 40% des Gesamtpreises als Stornokosten einbehalten, bis 15 Tage vor Mietbeginn steigt der Prozentsatz auf 60%, bis zum 7. Tag vor Mietbeginn auf 90% und ab dem 6. Tag vor Reisebeginn wird eine Stornierung nicht mehr preismindernd angeboten.

8. Kaution und Fälligkeit des Mietpreises

Eine Kaution in Höhe von 1.000,00 € sind bei Abholung in Bar oder EC zu hinterlegen. Die Kaution wird nach erfolgter Rückgabe des Fahrzeugs in vertragsgemäßem Zustand auf die dafür angegebene Bankverbindung oder in Bar erstattet, falls das Fahrzeug in vertragsgemäßen Zustand zurückgegeben wurde. Die Prüfung des Fahrzeugs erfolgt durch einen unserer Mitarbeiter. Das gesamte Campingzubehör ist so zurückzugeben, wie Sie es auch empfangen haben.

9. Unbefugter Gebrauch

Dem Mieter ist es untersagt, das Fahrzeug zu verwenden:

Zur Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests; zur Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonst gefährlichen Stoffen (Ausnahme

Campinggas); zur Begehung von Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatortes mit Strafe bedroht sind; zur Weitervermietung oder gewerblicher

Personenbeförderung; für sonstige Nutzung, die über den vertraglichen Gebrauch hinausgeht, insbesondere das Befahren von hierzu nicht vorgesehenem Gelände.

Das Fahrzeug ist schonend und sachgemäß zu behandeln und stets ordnungsgemäß zu verschließen. Es ist nur erlaubt auf befestigte Wege zu fahren. Die für die Benutzung

maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln sind zu beachten. Der

Betriebszustand, insbesondere Öl- und Wasserstand sowie Reifendruck sind zu überwachen. Der Mieter verpflichtet sich, regelmäßig zu überprüfen, ob sich der

Mietgegenstand in verkehrssicherem Zustand befindet. Wichtig: Achten Sie dabei unbedingt auf die Betriebsanleitung des Herstellers, die sich im Handschuhfach des

Fahrzeugs befindet.

10. Unfallbericht

Der Mieter hat nach einem Unfall sowie einem Schadenfall sofort die örtliche Polizei und den Vermieter zu verständigen. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Jegliche Schäden sämtlicher Art sind der Vermieterin zu melden.

11. Haustiere

Das Mitnehmen von Haustieren ist untersagt.

12. Reparaturen

Reparaturen, die notwendig werden, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs während der Mietdauer zu gewährleisten, müssen nach Entstehen mit dem Vermieter abgesprochen werden. Es erfordert eine ausdrückliche Einwilligung des Vermieters.

13. Haftung

Das Fahrzeug ist Vollkasko mit 1.500,00 €/Teilkasko mit 150,00€ Selbstbeteiligung im Schadenfall versichert.

Bei einer Haftungsreduzierung von 20,00 € pro Tag beträgt die Selbstbeteiligung 500,00 € im Schadenfall.

Im Fall eines Schadens setzen Sie sich bitte mit der Polizei, sowie dem Autohaus Leinfelder in Verbindung.

Schäden infolge von grober Fahrlässigkeit oder Vorsätzlichkeit durch den Mieter oder Mitfahrer – zum Beispiel: Fahren mit offener Markise oder Dach, Fahren in Bereichen, die für die Größe des Fahrzeugs nicht geeignet sind, unsachgemäße Befüllung von Wasser- oder Kraftstofftanks, der Mieter reist in ein nicht erlaubtes Land ein, Fahren unter Alkoholeinfluss, Drogenkonsum etc. – werden nicht durch einen maximalen Selbstbehalt abgedeckt. Die Kosten zur Instandhaltung dieser Schäden muss der Mieter in voller Höhe tragen.